

- 31 -

- "Instruktion zur Sicherung und Dokumentation von Beweisen der feindlichen Tätigkeit an den Grenzübergangsstellen der DDR", Reg.-Nr. 12/73,
- "Einige Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten der Angehörigen der Paßkontrolleinheiten bei Prüfungshandlungen, Durchsuchungen und Festnahmen sowie zur Beweissicherung", Reg.-Nr. 11/73,

und dem

- "Lehrmaterial über grundsätzliche Anforderungen an das operativ-taktische Verhalten der Angehörigen bei der Durchsuchung, Sicherung sowie beim Transport festgenommener Personen", Reg.-Nr. 23/74,

um das Eigentum der straffälligen Personen konsequent und ohne Eingriffe außenstehender Personen zu sichern.

Die bei der körperlichen Durchsuchung gefundenen und festgestellten Gegenstände und Sachen sind im Beisein der festgenommenen Person durch einen Mitarbeiter der Hauptabteilung VI entsprechend des § 104 StPO protokollarisch zu sichern.

In diesem Körperdurchsuchungsprotokoll macht es sich notwendig, alle gefundenen und festgestellten Gegenstände und Sachen aufzuführen und die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Verzeichnisses durch die festgenommene Person unterschriftlich bestätigen zu lassen.

In der Praxis wird es so gehandhabt, daß danach die festgenommene Person entweder durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung VI zur Untersuchungsabteilung überführt wird oder daß Mitarbeiter der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV die festgenommene Person an der entsprechenden Grenzübergangsstelle übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, im Sinne des § 7 StPO hinsichtlich der konsequenten Eigentumssicherung die bei der körperlichen Durchsuchung gefundenen und festgestellten Gegenstände und Sachen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung VI in Gegenwart des Beschuldigten in entspre-